

Antrag Notbetreuung (Stand 15.05.2020):

In der Unterrichtszeit am Vormittag wird weiterhin eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler bis zur 8. Klasse stattfinden. Sie ist nach Vorgabe des Kultusministeriums „auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen.“

Es dürfen daher nur Kinder aufgenommen werden, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist und eine betriebsnotwendige Stellung ausgeübt wird. Vorgegeben sind folgende Berufsfelder:

- Gesundheitsbereich, medizinischer und pflegerischer Bereich,
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Vollzugsbereich
- Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- Entsorgung (Müllabfuhr)
- Medien und Kultur
- Risiko- und Krisenkommunikation.

Hinzu kommen folgende besonderen Härtefälle:

- o Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls,
- o Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- o gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- o drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaustausfall.

Das Kultusministerium weist auch darauf hin, dass die Schulschließungen das Ziel haben, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Dies müssen alle Beteiligten bei der Zulassung von Schülerinnen und Schülern zur Schule, auch zur Notbetreuung im Blick behalten. Daher sind wir verpflichtet, im Einzelfall „sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen“. Entsprechende Bescheinigungen müssen zwingend mit dem Antrag vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Renate Richter

Name, Vorname

Klasse

Begründung, weshalb eine Notfallbetreuung erforderlich ist, Nachweis s. Anhang:

Weitere Hinweise, z.B. Wochentage / Zeiten:

Ganderkese, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)